



**Du entscheidest, ob,
wen und wann du heiratest!**

Hast du Angst, gegen deinen Willen verlobt oder verheiratet zu werden?

Möchtest du deine Ehe beenden, weisst aber nicht wie?

Wird eine deiner Freundinnen oder einer deiner Freunde gedrängt, gegen den eigenen Willen zu heiraten?

Du hast das Recht zu entscheiden, mit wem du dein Leben verbringst. Bleib nicht allein mit deinen Problemen! Hol dir Unterstützung!

Was ist eine Zwangsheirat?

Man spricht von Zwangsheirat, wenn die Braut und/oder der Bräutigam keine Möglichkeit sehen, die Eheschliessung abzulehnen.

Selbst entscheiden zu können, ob und wen du heiratest, ist ein Menschenrecht.

«Eine Ehe darf nur im freien und vollen Einverständnis der künftigen Ehegatten geschlossen werden.»

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948, Art. 16 Abs. 2

In der Schweiz haben alle Personen das Recht, selber zu entscheiden, ob und wen sie heiraten. Jemanden zu einer Ehe zu zwingen, ist verboten.

Strafgesetzbuch Art. 181^a

Hast du gegen deinen Willen heiraten müssen, kann die Ehe als ungültig erklärt werden.

Zivilgesetzbuch Art. 105

Es gibt Auswege: hol dir Unterstützung!

Es gibt Menschen, die deine Situation verstehen und mit dir Lösungsmöglichkeiten suchen können. Vielleicht kannst du mit einer Person reden, der du vertraust, zum Beispiel mit einer Lehrperson, den Schulsozialarbeitenden, Mitarbeitenden im Jugendzentrum oder deiner Chefin bzw. deinem Chef.

Verschiedene Beratungsstellen haben Erfahrung mit schwierigen Lebensumständen. Sie können dir helfen, herauszufinden, welche deine nächsten Schritte sein können.

In Notfällen 24 Stunden

Polizeinotruf: 117

Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche (Pro Juventute):
147, www.147.ch

Frauenhäuser: www.frauenhaus-schweiz.ch,
AppElle – Hotline der Berner Frauenhäuser, 031 533 03 03

Männerhaus: www.zwueschehalt.ch, 031 552 08 70

Notaufnahmegruppe für Jugendliche (NAG):
031 381 79 07, www.schlossmatt-bern.ch

Schlupfhuus – Zürich:
(Telefonische Beratung und Wohngruppe für Jugendliche)
043 268 22 66, www.schlupfhuus.ch

Mädchenhaus – Zürich:
044 341 49 45, www.maedchenhaus.ch

Beratungsangebote

Die folgenden Stellen beraten dich und dir nahestehende Personen. Die Fachpersonen der Beratungsstellen suchen mit dir Lösungswege. Du wirst unterstützt und entscheidest, ob deine Familie über die Beratung informiert werden soll.

Beratungspersonen vermitteln dir bei Bedarf medizinische, psychologische, soziale und juristische Hilfe. Die Beratungen sind auf Wunsch anonym.

Zwangsheirat.ch berät dich kostenlos auch ausserhalb der Bürozeiten per Telefon und Mail.

Das Beratungsteam untersteht der Schweigepflicht.

0800 800 007, www.zwangsheirat.ch, info@zwangsheirat.ch

In verschiedenen Sprachen erhältst du auch bei folgenden Stellen anonyme Beratung. Teilweise werden geringe Gebühren erhoben:

frabina: 031 381 27 01, www.frabina.ch

isa: 031 310 12 72, www.isabern.ch

Die Mitarbeitenden der Opferhilfe-Beratungsstellen beraten dich kostenlos während der Bürozeiten. Sie unterstehen der Schweigepflicht:

Beratungsstelle Opferhilfe Bern: 031 370 30 70
www.opferhilfe-bern.ch, beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch

Beratungsstelle Opferhilfe Biel: 032 322 56 33
www.centrelavi-bienne.ch, beratungsstelle@opferhilfe-biel.ch

Beratungsstelle und Frauenhaus Biel: 032 322 03 44
www.solfemmes.ch, info@solfemmes.ch

Vista Fachstelle Opferhilfe Thun: 033 225 05 60
www.vista-thun.ch, info@vista-thun.ch

STOPP ZWANGSHEIRAT UND ZWANGSEHE



Kanton Bern

Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt
Sicherheitsdirektion

www.be.ch/big



Stadt Bern

Direktion für Bildung, Soziales und Sport
Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen
Stadt Bern

www.bern.ch/fmr

Informationen zum Thema:
www.bern.ch/zwangsheirat

Die Broschüre «Mariage forcé» des Service de la Cohésion Multiculturelle Neuchâtel (COSM) wurde mit freundlicher Genehmigung für den Kanton Bern angepasst.